

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe:

29.01.2022 3.0 13.08.2021

Datum der ersten Ausgabe:

16.09.2013

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname **BM-Control-Lactate**

Produktnummer 11447335190

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Einschränkun-

gen der Anwendung

: Nur für gewerbliche Anwender.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Roche Diagnostics Deutschland GmbH

Sandhoferstrasse 116 68305 Mannheim Deutschland

: +496217590

Telefon Telefax

Auskunftsgebender Bereich +496217592890 **Email-Adresse** : +49(0)621-759-4223 : info.dia-sds@roche.com

1.4 Notrufnummer

Im Notfall:

: Werkschutzzentrale Roche +49(0)621-759-2203

Diagnostics GmbH

Mainz Giftnotruf: +49(0)6131-19240

München +49(0)89-19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Produkt ist ein Kit bestehend aus Einzelbestandteilen. Die Einstufung der Bestandteile kann Abschnitt 3 entnommen werden. Abschnitt Kennzeichnungselemente enthält die daraus resultierende Kennzeichnung des Kits.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

BM -Con tr ol - Lac ta te

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 29.01.2022 3.0 13.08.2021

Datum der ersten Ausgabe:

Roch

16.09.2013

Gefahrenpiktogramme

Signalwort Achtuna

Gefahrenhinweise Kann allergische Hautreaktionen verursachen. H317

Prävention: Sicherheitshinweise

> P261 Einatmen von Nebel oder Dampf vermeiden. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des

Arbeitsplatzes tragen.

P280 Schutzhandschuhe tragen.

Reaktion:

P333 + P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen

Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P362 + P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor

erneutem Tragen waschen.

Entsorgung:

P501 Inhalt/ Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungs-

anlage zuführen.

2.3 Sonstige Gefahren

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

R1

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Sensibilisierung durch Hautkontakt, Ka-H317: Kann allergische Hautreaktionen verursategorie 1 chen.

Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr.	Einstufung	Konzentration (% w/w)
	INDEX-Nr.		

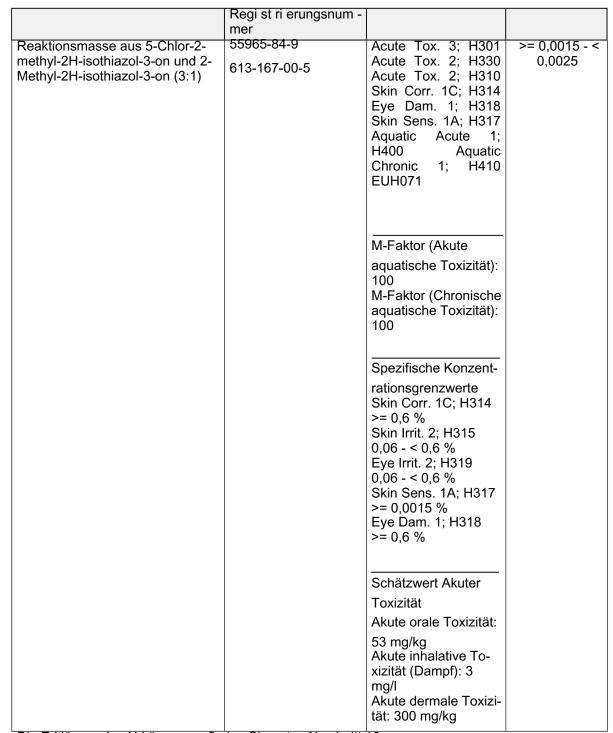
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 13.08.2021

3.0 29.01.2022 13.08.2021 Datum der ersten Ausgabe:

16.09.2013



Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

R2

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 **BM-Control-Lactate**

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe:

13.08.2021 3.0 29.01.2022 Datum der ersten Ausgabe:

16.09.2013

Sensibilisierung durch Hautkontakt, Kategorie 1

H317: Kann allergische Hautreaktionen verursa-

chen.

Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Regi st ri erungsnum - mer	Einstufung	Konzentration (% w/w)
Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1)	55965-84-9 613-167-00-5	Acute Tox. 3; H301 Acute Tox. 2; H330 Acute Tox. 2; H310 Skin Corr. 1C; H314 Eye Dam. 1; H318 Skin Sens. 1A; H317 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410 EUH071 M-Faktor (Akute aquatische Toxizität): 100 M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität): 100 Spezifische Konzent- rationsgrenzwerte Skin Corr. 1C; H314 >= 0,6 % Skin Irrit. 2; H315 0,06 - < 0,6 % Eye Irrit. 2; H319 0,06 - < 0,6 % Skin Sens. 1A; H317 >= 0,0015 % Eye Dam. 1; H318 >= 0,6 % Schätzwert Akuter Toxizität Akute orale Toxizität: 53 mg/kg Akute inhalative To- xizität (Dampf): 3 mg/l	>= 0,0015 - < 0,0025

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

BM-Control-Lactate

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe:

3.0 29.01.2022 13.08.2021

Datum der ersten Ausgabe:

16.09.2013

Akute dermale Toxizi-

tät: 300 mg/kg

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.

Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzei-

gen.

Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen.

An die frische Luft bringen.

Nach Einatmen

Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztli-

chen Rat einholen.

Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt : Wenn auf der Haut, gut mit Wasser abspülen.

Nach Augenkontakt : Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser

spülen.

Kontaktlinsen entfernen. Unverletztes Auge schützen.

Auge weit geöffnet halten beim Spülen.

Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

Atemwege freihalten.

Nach Verschlucken : Weder Milch noch alkoholische Getränke verabreichen.

Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund ein-

flößen.

Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Mund mit Wasser ausspülen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Erste-Hilfe-Maßnahmen müssen in Zusammenarbeit mit dem

verantwortlichen Arzt für Arbeitsmedizin festgelegt werden.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

BM-Control-Lactate

Überarbeitet am: Version Datum der letzten Ausgabe:

13.08.2021 29.01.2022 3.0

Datum der ersten Ausgabe:

16.09.2013

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der : Keine Information verfügbar.

Brandbekämpfung

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämp-

fung

Weitere Information

Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges Atem-

schutzgerät tragen.

: Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vor-

sichtsmaßnahmen

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen

Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation

gelangt.

Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies

ohne Gefahr möglich ist.

Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benach-

richtigt werden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B.

Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sä-

Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter ge-

ben.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Um- :

gang

Dämpfe/Staub nicht einatmen.

Exposition vermeiden - vor Gebrauch besondere Anweisun-

gen einholen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

BM-Control-Lactate

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 13.08.2021

29.01.2022 3.0 Datum der ersten Ausgabe:

16.09.2013

Spülwasser ist in Übereinstimmung mit örtlichen und nationa-

len behördlichen Bestimmungen zu entsorgen.

Personen, die zu Hautsensibilisierungsproblemen oder Asthma, zu Allergien, chronischen oder wiederholt auftretenden Atembeschwerden neigen, sollten bei keiner Verarbeitung eingesetzt werden, bei der dieses Gemischgebraucht wird.

Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

Hinweise zum Brand- und

Explosionsschutz

Hygienemaßnahmen

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Elektrische Einrichtungen/Betriebsmittel müssen dem Stand der Sicherheitstechnik entsprechen.

Weitere Angaben zu Lager-

bedingungen

Lagerklasse (TRGS 510)

12, Nicht brennbare Flüssigkeiten

Weitere Informationen zur

Lagerbeständigkeit

: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und

: Siehe Etikett, Packungsbeilage oder interne Vorgaben

Anwendung.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) Laborchemikalien

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

R1

Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der	Zu überwachende Para-	Grundlage
Reaktionsmasse	55965-84-9	Exposition)	meter	DE TRGS
aus 5-Chlor-2- m et hyl -2H- isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H- isothiazol-3-on (3:1)		AGW (einatem- bare Fraktion)	0,2 mg/m3	900
	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(I)			
	Weitere Information: Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission), Ein Risiko der Fruchtschädigung			

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

BM-Control-Lactate

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe:

13.08.2021 29.01.2022 3.0

Datum der ersten Ausgabe:

16.09.2013

braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden

R2

Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-	CAS-Nr. 55965-84-9	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Para- meter	Grundlage DE TRGS 900	
m et hyl -2H- isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H- isothiazol-3-on (3:1)		AGW (einatem- bare Fraktion)	0,2 mg/m3	300	
	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(I)				
	Weitere Information: Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission), Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden				

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen

Keine Daten verfügbar

Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz : Augenspülflasche mit reinem Wasser

Dicht schließende Schutzbrille

Augenschutz nach DIN EN 166 tragen.

Handschutz

Bei Spritzkontakt:

Material Nitrilkautschuk Durchbruchzeit > 30 min Handschuhdicke > 0,11 mm

Bei Vollkontakt:

Material : Butylkautschuk Durchbruchzeit : > 480 min Handschuhdicke : > 0.4 mm Anmerkungen

Die ausgewählten Schutzhandschuhe müssen die Spezifikationen der EG-Richtlinie 2016/425 und die davon abgeleitete Norm EN 374 erfüllen. Diese Empfehlung gilt nur für das im Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt, das von uns geliefert wird, und den von uns angegebenen Verwendungszweck. Bitte Angaben des Handschuhlieferanten in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit beachten. Auch die spezifischen, ortsbezüglichen Bedingungen, unter welchen

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

BM-Control-Lactate

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe:

3.0 29.01.2022 13.08.2021

Datum der ersten Ausgabe:

16.09.2013

das Produkt eingesetzt wird, in Betracht ziehen, wie Schnittgefahr, Abrieb und Kontaktdauer. Die arbeitsplatzspezifische Eignung sollte mit den Schutzhandschuhherstellern abgeklärt

werden.

Undurchlässige Schutzkleidung

Haut- und Körperschutz : Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der

gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften R1

Physikalischer Zustand : flüssig

Farbe : Keine Daten verfügbar

Geruch : Keine Daten verfügbar

Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar

Schmelz- : Keine Daten verfügbar

punkt/Schmelzbereich

Siedepunkt/Siedebereich

: Keine Daten verfügbar

Obere Explosionsgrenze /

Obere Entzündbarkeitsgrenze

Untere Explosionsgrenze /

Untere Entzündbarkeitsgren-

ze

Keine Daten verfügbar

Keine Daten verfügbar

Flammpunkt

Selbstentzündungstemperatur:

nicht entflammbar

Keine Daten verfügbar

Zersetzungstemperatur Keine Daten verfügbar

pH-Wert : 6,7 - 7,0

Viskosität

Viskosität, dynamisch : Keine Daten verfügbar Viskosität, kinematisch : Keine Daten verfügbar

Löslichkeit(en)

Wasserlöslichkeit : vollkommen mischbar

Löslichkeit in anderen Lö-

sungsmitteln

Keine Daten verfügbar

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

BM-Control-Lactate

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe:

13.08.2021 29.01.2022 3.0

Datum der ersten Ausgabe:

16.09.2013

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

Dampfdruck

Keine Daten verfügbar

Keine Daten verfügbar

Relative Dichte Keine Daten verfügbar

Relative Dampfdichte Keine Daten verfügbar

R2

Physikalischer Zustand flüssig Keine Daten

Farbe verfügbar Keine Daten

Geruch verfügbar Keine Daten

Geruchsschwelle verfügbar Keine Daten

Schmelzverfügbar

punkt/Schmelzbereich

Siedepunkt/Siedebereich

Keine Daten verfügbar

Obere Explosionsgrenze /

Obere Entzündbarkeitsgrenze

Untere Explosionsgrenze /

Untere Entzündbarkeitsgren-

Keine Daten verfügbar

Keine Daten verfügbar

Flammpunkt

Selbstentzündungstemperatur

entflammbar nicht

Zersetzungstemperatur

Keine Daten verfügbar

pH-Wert

Keine Daten verfügbar

Viskosität

6,7 - 7,0

Keine Daten verfügbar Viskosität, dynamisch

Viskosität, kinematisch

Keine Daten verfügbar

Löslichkeit(en)

Wasserlöslichkeit

vollkommen mischbar

Löslichkeit in anderen Lö-

sungsmitteln

Keine Daten verfügbar



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

BM-Control-Lactate

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe:

3.0 29.01.2022 13.08.2021

Datum der ersten Ausgabe:

16.09.2013

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

Keine Daten verfügbar

Dampfdruck : Keine Daten verfügbar

Relative Dichte : Keine Daten verfügbar

Relative Dampfdichte : Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

R1

Explosive Stoffe/Gemische : Nicht explosiv

Oxidierende Eigenschaften : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht eingestuft als oxidierend.

Selbstentzündung : Keine Daten verfügbar

Verdam pf ungsgesch wi ndi g-: Keine Daten verfügbar

keit

R2

Explosive Stoffe/Gemische : Nicht explosiv

Oxidierende Eigenschaften : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht eingestuft als oxidierend.

Selbstentzündung : Keine Daten verfügbar

Verdam pf ungsgesch wi ndi g-: Keine Daten verfügbar

keit

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und

Anwendung.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

BM-Control-Lactate

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe:

3.0 29.01.2022 13.08.2021

Datum der ersten Ausgabe:

16.09.2013

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine Daten verfügbar

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine Daten verfügbar

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 *R1*

Akute Toxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1):

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): 53 mg/kg

Schätzwert Akuter Toxizität: 53 mg/kg

Methode: Rechenmethode

Akute inhalative Toxizität Schätzwert Akuter Toxizität: 3 mg/l

Testatmosphäre: Dampf

Methode: Fachmännische Beurteilung

Akute dermale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: 300 mg/kg

Methode: Fachmännische Beurteilung

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1):

Ergebnis : Verursacht Verätzungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1):

Anmerkungen : Kann irreversible Augenschäden verursachen.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

BM-Control-Lactate

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe:

3.0 29.01.2022 13.08.2021

Datum der ersten Ausgabe:

16.09.2013

Sensibilisierung der Atemwege/Haut Sensibilisierung durch Hautkontakt

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Sensibilisierung durch Einatmen

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on

(3:1):

Bewertung Bewertung

: Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

: Giftig bei Verschlucken, Hautkontakt oder Einatmen.Kann

allergische Hautreaktionen verursachen.

Keimzell-Mutagenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Karzinogenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Reproduktionstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Aspirationstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

R2

Akute Toxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1):

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): 53 mg/kg

Schätzwert Akuter Toxizität: 53 mg/kg

Methode: Rechenmethode

Schätzwert Akuter Toxizität: 3 mg/l

Akute inhalative Toxizität : Schalzwert Akuter Toxizität. 3

Testatmosphäre: Dampf

Methode: Fachmännische Beurteilung

Akute dermale Toxizität Schätzwert Akuter Toxizität: 300 mg/kg

Methode: Fachmännische Beurteilung

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

BM-Control-Lactate

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe:

3.0 29.01.2022 13.08.2021

Datum der ersten Ausgabe:

16.09.2013

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on

(3:1):

Ergebnis : Verursacht Verätzungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1):

Anmerkungen : Kann irreversible Augenschäden verursachen.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung durch Hautkontakt

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Sensibilisierung durch Einatmen

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1):

Bewertung : Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Bewertung : Giftig bei Verschlucken, Hautkontakt oder Einatmen.Kann

allergische Hautreaktionen verursachen.

Keimzell-Mutagenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Karzinogenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Reproduktionstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Aspirationstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

BM-Control-Lactate

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe:

3.0 29.01.2022 13.08.2021

Datum der ersten Ausgabe:

16.09.2013

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die ge-

mäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

R1

Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die ge-

mäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

R₂

Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die ge-

mäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

R1

Inhaltsstoffe:

Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on

(3:1):

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Fisch): 0,36 mg/l

Expositionszeit: 96 h

. 100

M-Faktor (Akute aquatische

Toxizität)

M-Faktor (Chronische aqua-

100

tische Toxizität)

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

BM-Control-Lactate

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe:

3.0 29.01.2022 13.08.2021

Datum der ersten Ausgabe:

16.09.2013

Beurteilung Ökotoxizität

Toxizität im Boden : Adsorption am Boden nicht zu erwarten.

Andere umweltrelevante : Keine Daten verfügbar

Organismen

R2

Inhaltsstoffe:

Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on

(3:1):

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Fisch): 0,36 mg/l

Expositionszeit: 96 h

M-Faktor (Akute aquatische : 100

Toxizität)

M-Faktor (Chronische aqua-

100

tische Toxizität)

Beurteilung Ökotoxizität

Toxizität im Boden : Adsorption am Boden nicht zu erwarten.

Andere umweltrelevante : Keine Daten verfügbar

Organismen

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

R1

Keine Daten verfügbar

R2

Keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

R1

Inhaltsstoffe:

Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on

(3:1):

Verteilungskoeffizient: n-

: Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Octanol/Wasser

R₂

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

BM-Control-Lactate

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe:

3.0 29.01.2022 13.08.2021

Datum der ersten Ausgabe:

16.09.2013

Inhaltsstoffe:

Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on

(3:1):

Verteilungskoeffizient: n-

: Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Octanol/Wasser

12.4 Mobilität im Boden

R1

Keine Daten verfügbar

R2

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

R1

Nicht relevant

R₂

Nicht relevant

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die ge-

mäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

R1

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die ge-

mäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

R2

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die ge-

mäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

R1

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

BM-Control-Lactate

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe:

3.0 29.01.2022 13.08.2021

Datum der ersten Ausgabe:

16.09.2013

Inhaltsstoffe:

Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1):

3:1):

weise

Sonstige ökologische Hin- : Eine Umweltgefährdung kann bei unsachgemäßer Handha-

bung oder Entsorgung nicht ausgeschlossen werden.

Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

R2

Inhaltsstoffe:

Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on

(3:1):

Sonstige ökologische Hin-

weise

Eine Umweltgefährdung kann bei unsachgemäßer Handha-

bung oder Entsorgung nicht ausgeschlossen werden.

Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie

oder Verpackungsmaterial verunreinigen.

Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen.

Kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften

als Abwasser entsorgt werden.

Verunreinigte Verpackungen : Reste entleeren.

Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen.

Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung.

Leere Behälter nicht wieder verwenden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.4 Verpackungsgruppe

Nicht als Gefahrgut eingestuft

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

BM-Control-Lactate

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe:

3.0 29.01.2022 13.08.2021

Datum der ersten Ausgabe:

16.09.2013

14.5 Umweltgefahren

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Anmerkungen : Kein Gefahrgut im Sinne ADR/RID, ADN, IMDG-Code, IATA-

DGR

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Anmerkungen : Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Seveso III: Richtlinie : Nicht anwendbar

2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.

Wassergefährdungsklasse : WGK 1 schwach wassergefährdend

R1

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse (Anhang

XVII)

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel

59).

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum

Abbau der Ozonschicht führen

Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organi-

sche Schadstoffe (Neufassung)

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr ge-

fährlicher Chemikalien

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe

(Anhang XIV)

Die Beschränkungsbedingungen für folgende Einträge sollten berück-

sichtigt werden: Nummer in der Liste 3 Nicht anwendbar

Nicht anwendbar

Nicht anwendbar

: Nicht anwendbar

: Nicht anwendbar

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

BM-Control-Lactate

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 13.08.2021

29.01.2022 3.0 Datum der ersten Ausgabe:

Roch

16.09.2013

Sonstige Vorschriften:

Beschäftigungsbeschränkungen gemäß Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz oder verschärfenden nationalen Bestimmungen beachten, soweit zutreffend.

Die Komponenten dieses Produktes sind in folgenden Verzeichnissen aufgeführt:

AIIC Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

DSL Dieses Produkt enthält folgende Bestandteile, die weder auf

der kanadischen NDSL- noch auf der DSL-Liste sind.

Hydroxyl-2-pyridon

Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

NZIoC Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht Erfüllt die

ENCS Voraussetzungen der Liste nicht Erfüllt die Voraussetzungen

ISHL der Liste nicht Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

KECI Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht Ist auf der Liste

PICCS oder erfüllt deren Voraussetzungen Das Produkt enthält

IECSC Substanz(en), die nicht im TSCA-

Bestandsverzeichnis gelistet sind. **TCSI**

Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht Richtlinie

TSCA

2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des

Rates vom 24. November 2010 über Industrieemissionen TECI

(integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltver-

Flüchtige organische Verbin-

dungen

schmutzung) Nicht anwendbar

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme



Signalwort **Achtung**

Gefahrenhinweise H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

BM-Control-Lactate

Überarbeitet am: Version Datum der letzten Ausgabe:

13.08.2021 29.01.2022 3.0 Datum der ersten Ausgabe:

16.09.2013

Prävention: Sicherheitshinweise

> P261 Einatmen von Nebel oder Dampf vermeiden. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des

Arbeitsplatzes tragen.

P280 Schutzhandschuhe tragen.

Reaktion:

P333 + P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen

Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P362 + P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor

erneutem Tragen waschen.

Entsorgung:

Inhalt/ Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungs-

anlage zuführen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

55965-84-9 Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-

Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1)

R2

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse (Anhang

XVII)

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel

59).

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum

Abbau der Ozonschicht führen

Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organi-

sche Schadstoffe (Neufassung)

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr ge-

fährlicher Chemikalien

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV)

Die Beschränkungsbedingungen für folgende Einträge sollten berück-

sichtigt werden:

Nummer in der Liste 3

Nicht anwendbar

Nicht anwendbar

Nicht anwendbar

Nicht anwendbar

: Nicht anwendbar

Sonstige Vorschriften:

Beschäftigungsbeschränkungen gemäß Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz oder verschärfenden nationalen Bestimmungen beachten, soweit zutreffend.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

BM-Control-Lactate

Überarbeitet am: Version Datum der letzten Ausgabe:

13.08.2021 29.01.2022 3.0

Datum der ersten Ausgabe:

Roch

16.09.2013

Die Komponenten dieses Produktes sind in folgenden Verzeichnissen aufgeführt:

AIIC : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

DSL Dieses Produkt enthält folgende Bestandteile, die weder auf

der kanadischen NDSL- noch auf der DSL-Liste sind.

Hydroxyl-2-pyridon

Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

NZIoC

Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht Erfüllt die

ENCS

Voraussetzungen der Liste nicht Erfüllt die Voraussetzungen

ISHL

der Liste nicht Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

KECI

Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht Ist auf der Liste

PICCS

oder erfüllt deren Voraussetzungen Das Produkt enthält

IECSC

Substanz(en), die nicht im TSCA-

TCSI Bestandsverzeichnis gelistet sind.

Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht Richtlinie

TSCA

2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des

TECI Rates vom 24. November 2010 über Industrieemissionen

(integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltver-

Flüchtige organische Verbin-

schmutzung) Nicht anwendbar dungen

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme

Signalwort Achtung

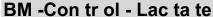
Gefahrenhinweise H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Sicherheitshinweise Prävention:

> Einatmen von Nebel oder Dampf vermeiden. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des

Arbeitsplatzes tragen

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe:

3.0 29.01.2022 13.08.2021

Datum der ersten Ausgabe:

Roch

16.09.2013

P280 Schutzhandschuhe tragen.

Reaktion:

P333 + P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen

Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P362 + P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor

erneutem Tragen waschen.

Entsorgung:

P501 Inhalt/ Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungs-

anlage zuführen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

55965-84-9 Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-

Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Die Stoffbewertungen für alle Substanzen in diesem Produkt sind entweder abgeschlossen oder treffen nicht zu.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der H-Sätze

H301 : Giftig bei Verschlucken.

H310 : Lebensgefahr bei Hautkontakt.

H314 H317 : Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Au-

H318 genschäden.

H330 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H400 : Verursacht schwere Augenschäden.

H410 Lebensgefahr bei Einatmen.

: Sehr giftig für Wasserorganismen.

: Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox. : Akute Toxizität

Aquatic Acute : Kurzfristig (akut) gewässergefährdend Aquatic Chronic : Langfristig (chronisch) gewässergefährdend

Eye Dam. : Schwere Augenschädigung Skin Corr. : Ätzwirkung auf die Haut

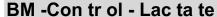
Skin Sens. : Sensibilisierung durch Hautkontakt

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförde-

rung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Not-



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 3.0 29.01.2022 13.08.2021

Datum der erste

Datum der ersten Ausgabe:

16.09.2013

fallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gu- te Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftver- kehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschifffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisati- on für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOÉLR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT -Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlia- ments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemi- schen Substanzen; TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Techni- schen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN -Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Er-

kenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

DE / DE / 2104

